

Unterbringung von Flüchtlingen in nordrhein-westfälischen Kommunen

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. Dezember 2014 in Köln

Die Integrationsräte setzen das Thema „Unterbringung von Flüchtlingen“ in ihren Sitzungen auf die Tagesordnung. Sie setzen sich insbesondere für folgende Punkte ein:

- Die Begegnung mit Flüchtlingen in bestehenden Unterkünften
- Die Beteiligung an Planung und Umsetzung der Flüchtlingsunterbringung in der Kommune
- Die Erstellung eines Konzepts zur dezentralen Unterbringung in Privatwohnungen
- Bei Gemeinschaftsunterkünften:
 - o Betrieb durch die Kommune oder eine karitative Organisation
 - o Verpflichtende interkulturelle Schulungen für das Betreuungspersonal
 - o Erhöhung des Personals mit Migrationshintergrund
 - o Sicherstellung hygienischer Mindeststandards und medizinischer Versorgung
 - o Kulturgerechte Unterbringung
 - o Mindestraumgröße von 9 qm²/ Person
 - o Betreuungsangebote für Kinder und professionelle Begleitung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF)
 - o Ausstattung der Unterkünfte mit PC und Internetzugang
 - o Einrichtung einer Anlaufstelle für Flüchtlinge für Beschwerden
 - o Gute infrastrukturelle Anbindung der Unterkünfte an die Kommune
- Psychologische Betreuung traumatisierter Flüchtlinge
- Angebot von Deutsch- und Integrationskursen
- Die Sensibilisierung der Anwohner durch Schaffung von Informationsangeboten zur Lage der Flüchtlinge
- Ausbau der Willkommenskultur durch die ehrenamtliche Einbindung der Anwohner in Unterstützungsangebote für Flüchtlinge